


Förderübersicht progres.nrw – Wärme- und Kältenetzsysteme – Rd. Erl. vom 14.06.2024

Fördergegenstand	kleine Unternehmen max. Fördersätze	mittlere Unternehmen max. Fördersätze	große Unternehmen max. Fördersätze
	- Art. 46 Abs. 7 und 8 AGVO	50 %	40 %
Bau und Erweiterung von energieeffizienten Wärme- und Kältenetzen, die über Vorlauftemperaturen von maximal 95 °C verfügen; ausgenommen von der Temperaturanforderung sind Fälle, in denen eine klimaschonende Wärmequelle auf hohem Temperaturniveau vorliegt	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %
dem Wärme- und Kältenetz zugehörige Anlagen zur Auskopplung von unvermeidbarer Abwärme insbesondere aus industriellen und gewerblichen Prozessen sowie zur Gewinnung von Wärme aus Gewässern wie Flüssen und Seen (Aquathermie), Grubenwasser, der Tiefen Geothermie, Abwasser und der thermischen Abfallbehandlung	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %
thermische Speicher in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen oder zum Transport von Wärme	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %
Wärme- und Kälteleitungen zur Über- und Unterquerung von Gewässern und Infrastruktureinrichtungen	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %
Leitungen zur Verbindung von vorhandenen, bisher unverbundenen und getrennt versorgten Wärme- und Kältenetzen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit, des Klimaschutzes und beziehungsweise oder der Energieeffizienz	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %
Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur energieeffizienten Bereitstellung, zum Transport und zur Verteilung von Wärme und Kälte sowie dazu erforderliche intelligente Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik (MSR) in einem Wärme- oder Kältenetzsystem	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %
energieeffiziente Wärmenetze und Verbindungen zur Erschließung unvermeidbarer Abwärme	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %	bei Einsatz von erneuerbaren Energiequellen: + 15 %
Großwärmepumpen zur Versorgung von energieeffizienten Wärme- und Kältenetzen	Betrieb zu 100 % mit Strom oder Gas aus erneuerbaren Energiequellen: + 15 %	Betrieb zu 100 % mit Strom oder Gas aus erneuerbaren Energiequellen: + 15 %	Betrieb zu 100 % mit Strom oder Gas aus erneuerbaren Energiequellen: + 15 %

Diese Angaben sind unverbindlich! Für fehlerhafte Angaben keine Haftung!



Förderübersicht progres.nrw – Wärme- und Kältenetzsysteme – Rd. Erl. vom 14.06.2024

Fördergegenstand	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen	große Unternehmen
	max. Fördersätze	max. Fördersätze	max. Fördersätze
- Art. 49 Abs. 2 bis 4 AGVO	80 %	70 %	60 %
Studien zum Bau, zur Erweiterung sowie Modernisierung von energieeffizienten Wärme- und Kältenetzsystemen sowie zur zugehörigen Erhöhung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes nach fachlicher Prüfung durch das für Energie und Klimaschutz zuständige Ministerium			